Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 21 (1870)

Heft: 8

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des

Kantons Zürich im Betriebsjahr 1868/69

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist klar, daß das ständige Komite des Vereins die Geschäfte nicht mehr in disheriger Weise besorgen kann, wenn das Werk eine große Ausdehnung annimmt und es wird eine der nächsten Aufgaben desselben sein, sich mit den eidg. Behörden in's Sinvernehmen zu setzen, um eine Organisation zu sinden, in welcher sich die Bestrebungen der Behörden und des Vereins gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Mit Hochschätzung zeichnet

Bern, den 24. Juli 1869.

Namens des ständigen Komites: Der Präsident: **Weber**, Reg.=Rath.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahre $18^{68}/_{69}$.

1. Arealbestand.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug am Anfang des Betriebsjahres 5663 Jucharten 3 Vrlg. 1447 Du.-F., am Schlusse des selben 5637 Jucharten 2 Vrlg. 4095 Du.-F., die Verminderung beträgt demnach 26 Jucharten 7352 Du.-F. Diese Verminderung beruht auf einem Verkauf von 28 Juch. 1 Vrlg. 2060 Du.-F. entholztem Waldboden in dem zur Rodung bestimmten Theile des Hardes zu Embrach, weniger dem zur Anlegung einer Straße und einer Kießgrube im Herrlibergerberg, sowie zur Abrundung der Grenze der dortigen Waldung und des Papstenhaus zu Eglisau angekausten Erund und Boden, bestehend in 2 Jucharten 4708 Du.-F.

Aus dem verkauften Boden wurden 31,848 Fr. 56 Np. erlöst, für den angekauften sind 700 Fr. aus der Kapitalkasse und 813 Fr. 90 Rp. aus der Correntkasse bezahlt worden.

2. Material = und Gelbertrag.

Nach dem Fällungsplan hätten Juch. Alafter. Wellen. Fr. Rp. geschlagen werden sollen $60^{3}/_{8}$ 4754 141940 162847 -Nach der Ertragskontrolle sind geschlagen worden 64 4844 142284 180140 39 $3^{5}/_{8}$ 90 17293 39 Mithin Mehr 344

In dieser Vergleichung sind die Naturalabgaben und die Material= erträge an Stockholz nicht inbegriffen.

Schließt man von der Rechnung den nicht nachhaltig benutzten Lisquidationsantheil des Hardes zu Embrach, sowie die Stockholzerträge und Naturalabgaben aus, so ergeben sich folgende Ertrags= und Sortiments= verhältnisse, wobei 100 Verkaufs= oder 150 gesetzliche Wellen gleich einem Klaster à '75 C' feste Masse gerechnet sind.

Ertrag an Haupt= und Zwischennutzungen:

	-	_		_ , ,		~				
			Hauptnuşung			Zwischen	nnuţung	Die Zwischennutungen		
			im Ganzen	per J	uchart	im :	per Juch.	betrage	n vom	
	ල	hlaggröße		ber	des	Ganzen,	bes	Gefammt-	Shlag-	
				Schläge.	Walbes.		Waldes.	ertrag.	ertrag.	
		Juch.	Alftr.	Alftr.	Alftr.	Alftr.	Alftr.	Proz.	Proz.	
Im Hock	mald	$44^{3}/_{8}$	2941	66_{2}	O_{62}	1881	O_{40}	39	64	
" Mitt	telwalt	$19^{5}/_{8}$	399	20,	0_{66}	95	0,16	19	24	
Durch	schnitt	64	3340	52 2	0_{63}	1976	O_{37}	37	59	
		E r	löß							
				· im G	anzen. 🖔	per Juck	art. p	er Klafter.		
				Fr.	Rp.	Fr. !	Rp.	Fr. Rp.		
	Im !	Hochwal	B	14046	9 11	29 8	82	29 13		
	"	Mittelw	ald	1425	51 56	23 4	48	28 87		
		Durchsch	nitt	15472	0 67	29	10	29 10		

Bei den Schlagerträgen stellt sich der Preis per Klaster im Hochwald auf 31 Fr. 95 Rp. und im Mittelwald auf 30 Fr. 23 Rp., bei den Durchforstungserträgen im Hochwald auf 24 Fr. 20 Rp., im Mittelwald auf 23 Fr. 3 Rp.

Sortimentsverhältnisse.

Sortimentsvergalinijje.													
Hauptnutzung.							Zwischennugung.						
	Bau= u. Brennholz					Ban = n. Brennholz						3	
	20	uth	13.	Derbholz	Reif	ig Re	isig	Rutl	jolz.	Derb	holz	Reifig	}.
Im		Rlftr.	0/0	Klftr.	0/0	Alftr.	$^{\rm o}/_{\rm o}$	Rlitr	· °/0	Klftr.	0/0	Kljtr.	0/0
Hochwa	ld :	1326_{6}	45	1301	44	313_{4}	11	433	23	1030	55	418	22
Mitteln	pald	36_{5}	9	243_{5}	61	119	30	45	5	$43_{\mathfrak{z}}$	4 6	47_2	49
Durchsc	hnitt	1363	41	15445	4 6	432_{4}	13	437,	22	1073 ₃	54	4652	24
Summa.													
Bau= und Nutholz. Brennholz.													
								Dectho	olz.	Rei	sig.		
			R	lftr.	%	ĩ	R	lftr.	0/0	Rift	r. 0	1/0	
Im Ho	chwa	ld	17	59_{6}	36		2	331	47	831	4 1	7	
-	itteln		!	41	8		,	2868	58	166	3, 3	4	
" D	urchfo	hnitt	18	800 ₆	33		2	6178	48	997	6 19	9	

Rebennugungen.

Die Zusammenstellung der Nebennutungserträge zeigt eine Geldeinnahme von 7625 Fr. 20 Rp., wobei jedoch 1650 Fr. 50 Rp. für verkaufte Sichenrinde, 720 Fr. Pachtzinse für Holzschläge, die zu eins jähriger landwirthschaftlicher Benutung verpachtet wurden und 1407 Fr. 55 Rp. für verkaufte Pflanzen inbegriffen sind, Gras und Streue ab den zur Futters und Streuerzeugung benutzten Flächen und der zu Schönenberg verkaufte Torf haben daher einen Ertrag von 3847 Fr. 15 Rp. geliefert.

Verwaltung &=, Gewinnung &= und Forst= verbesserung & tosten.

Mit Hinzurechnung der halben Besoldung des Oberforstamtes, der Forstmeister und des Forstadjunkten, bestehend in 7550 Fr., betragen die Kosten für die Verwaltung, die Holzernte, den Andau und die Pflege der Staatswaldungen 43,942 Fr. 66 Rp. oder per Juchart 7 Fr. 88 Rp. Davon fallen auf die

Berwaltung 18,968 Fr. 70 ober per. Juch. 3 Fr. $34 = 11_{77}$ % Gewinnung 15,113 , 51 2 , $80 = 9_{73}$, Forstverbesserung 9861 , 45 1 , $74 = 6_{77}$,

des Rohertrages.

Die Holzhauerlöhne per Klafter, im Durchschnitt aller Sortimente, betragen 2 Fr. 51 Kp., wobei jedoch bemerkt werden muß, daß ein Theil des Durchforstungsholzes vor dem Verkauf wohl gefällt, aber nicht weiter aufgearbeitet wird.

Reinertrag.

Die nachhaltig benutzten Waldungen, gaben einen Reinertrag von 21 Fr. 90 Kp. per Juch., also 56 Kp. mehr als im vorigen Jahr. Der Grund für diesen Mehrertrag liegt in dem schon erwähnten mäßigen Steigen der Holzpreise und in dem etwas größeren Materialertrag.

Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Die Rechnung zeigt gegenüber dem Voranschlage des Oberforstamtes

folgende Resultate: Einnahmen. Ausgaben. Verwaltungs-Gewinnungs-Verbefferungs-Summe. fosten. Fr. Rp. 11,666 93 fosten. Fr. Rp. 15,056 20 fosten. Fr. Rp. \ 8081 65 150,812 17 Voranschlag 10,395 97 Rechnung 166,628 26 11,418 70 15,112 51 15,816 9 56 31 2314 32Mehr 248 23 Weniger $+ 0_{\mu}$ In Prozenten

	Ansgaben.							
	Servituten.	Berschiedenes.	Summe.	Summe.				
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp,				
Voranschlag	457 57	650 —	35,912 35	114,899 82				
Rechnung	457 57	22 75	37,407 50	129,220 76				
Mehr			1495 15	14,320 94				
Weniger	-	627 25		-				
In Prozenten		—96, ₅	$+4_{11}$	+ 12,5				

3. Wirthichaftsbetrieb.

Die Benutung der Waldungen stütt sich auf die bestehenden Wirthschaftspläne und darf unbedenklich als eine streng nachhaltige bezeichnet werden. Die bereits in Angriff genommene Revision der Wirthschaftspläne wird den Materialertrag voraussichtlich erheblich steigern und den Bezug der Zwischennutungen vom Hauptetat unabhängig machen. Beide Maßregeln zusammen genommen, werden einen günstigen Einfluß auf den Roh- und Reinertrag der Staatswaldungen haben, die Folgen der sorgfältigen Wirthschaft während der ablaufenden 20-jährigen Periode werden sich daher schon in der nächsten Zukunft fühlbar machen.

Die diesiährigen Schlagerträge per Juchart sind geringer und die Durchforstungserträge niedriger als in den unmittelbar vorangegangenen Jahren. Diese Erscheinung ist indessen nicht beunruhigend; die Schlagerträge werden bald wieder steigen und die Durchforstungserträge bilden immer noch eine so hohe Quote des Gesammtertrages, wie sie nur an wenigen Orten erzielt wird.

Die Sortimentsverhältnisse sind im Allgemeinen günstig. In den Schlägen ist zwar der Prozentsatz des Bau= und Nutholzes zum Brenn= holz etwas ungünstiger als im vorigen Jahr, im Durchschnitt aller Nuzzungen dagegen günstiger.

Die noch nicht aufgeforsteten Hofgüter zu Buchenegg und im Herrlibergerberg wurden alle zur Futtererzeugung benutzt und gaben sehr bestriedigende Erträge. Die Aufforstung wird in wenig Jahren zu Ende geführt werden können. Der Torfstich im hintern Tiefenbach zu Schönenberg wird mit gutem Erfolg fortbetrieben und zwar auf dem Wege der Verpachtung mit bestimmt begrenzter Außbeutung.

(Schluß folgt.)